



STRUKTURWANDEL
DES EIGENTUMS

Steffen Liebig

*Was bedeuten die aktuellen Krisen für Beschäftigte,
Erwerbslose und Rentner*innen? –
Gesellschaftliche und
(sozial-)politische Betrachtungen*

KOS-Arbeitstagung „Krise ohne Ende – Die Interessen der Erwerbslosen
und der Beschäftigten verteidigen!“, ver.di Bildungszentrum
Gladenbach, 31.05.2023

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die
Deutsche Forschungsgemeinschaft
SFB TRR 294/1-424638267



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Gliederung

1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende
 - 1.1 Corona-Krise
 - 1.2 Soziale Krise
 - 1.3 Geopolitische Krise
 - 1.4 Ökologische Krise
2. Soziale Krise der Lebenshaltungskosten
 - 2.1 Inflations- und Preisentwicklung
 - 2.2 Vermögens- und Lohnentwicklung
3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten
 - 3.1 Sozial- und Hilfspakete
 - 3.2 Mindestlohngesetzgebung
 - 3.3 Bürgergeld - halbe Reform und politische Gegenkampagne
4. Gewerkschaftliche und gesellschaftliche Handlungsoptionen
5. Rückfragen & gemeinsame Diskussion (und Kaffee-Pause 😊)

1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende

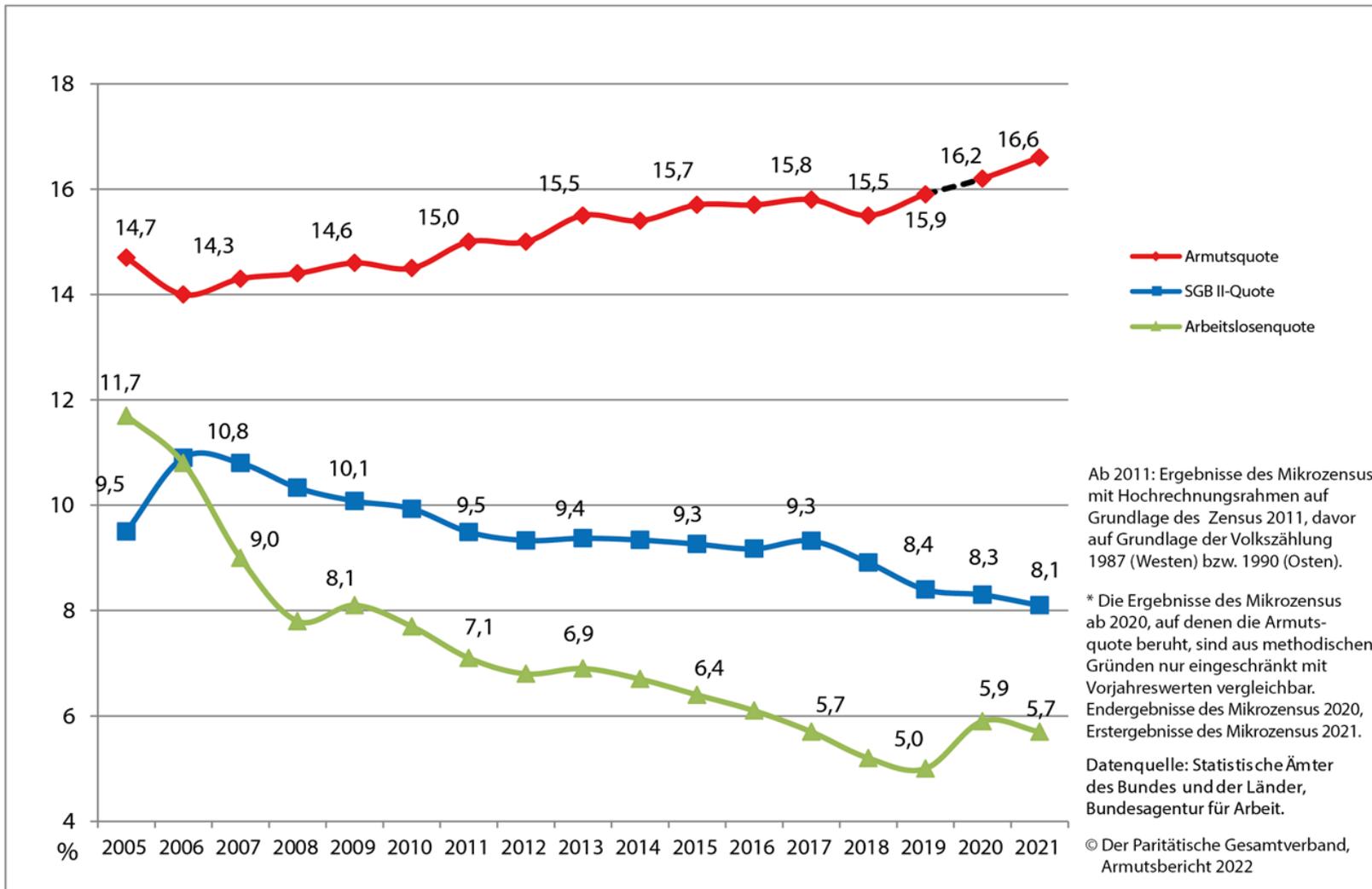
1.1 Corona-Krise

- Rückblick: KOS-Arbeitstagung 2021 „Corona und Arbeit. Wie die aktuelle Krise Ungleichheiten verschärft“
- Corona-Krise verschärfte bestehende Ungleichheiten wie ein Brennglas
- besonders belastete Gruppen und Branchen:
 - Beschäftigte in Krisenbranchen und ohne Tarifvertrag
 - Besondere Arbeitsbelastungen (z.B. Gesundheitssektor)
 - Prekär und geringfügig Beschäftigte (häufig Frauen und Migrant*innen & Geringqualifizierte)
 - Familien und Alleinerziehende
 - ALG II-Bezieher*innen (finanzielle Mehrbelastungen und steigendes Risiko Langzeitarbeitslosigkeit)
 - Prinzipiell Lohnarbeitende gegenüber Kapitalerträge
- Trotz einiger arbeitspolitischer Erfolge, darunter:
 - Erhöhung & Verlängerung Kurzarbeitsgeld
 - Verlängerung ALG I
 - Aussetzung Bedürftigkeitsprüfung ALG II
 - Erhöhung Kinderkrankentage
- ...verschärfte die Pandemie die Ungleichheiten und führte zu sozialen Zerwürfnissen

1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende

1.2 Soziale Krise

Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2019 und 2020 bis 2021* (in %)



1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende

1.3 Geopolitische Krise

- Infolge des russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der anhaltenden Kriegshandlungen sind weltweit die Rüstungsausgaben auf ein Rekordhoch geschneilt

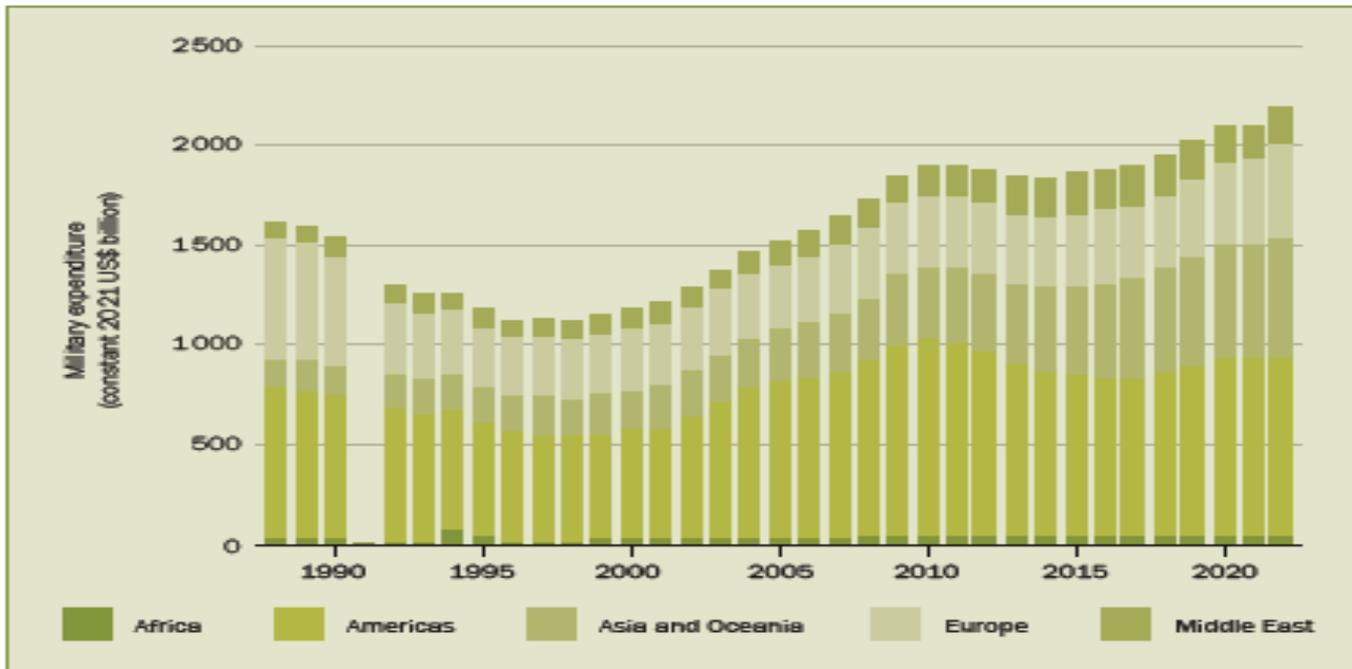


Figure 1. World military expenditure, by region, 1988–2022

Note: The absence of data for the Soviet Union in 1991 means that no total can be calculated for that year.

Source: SIPRI Military Expenditure Database, Apr. 2023.

- Blutiger Stellungskrieg, Gefahr einer weiteren Eskalation

1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende

1.3 Geopolitische Krise

- Die Rüstungsausgaben drohen in Konflikt mit anderen (sozial-)staatlichen Aufgaben zu geraten:

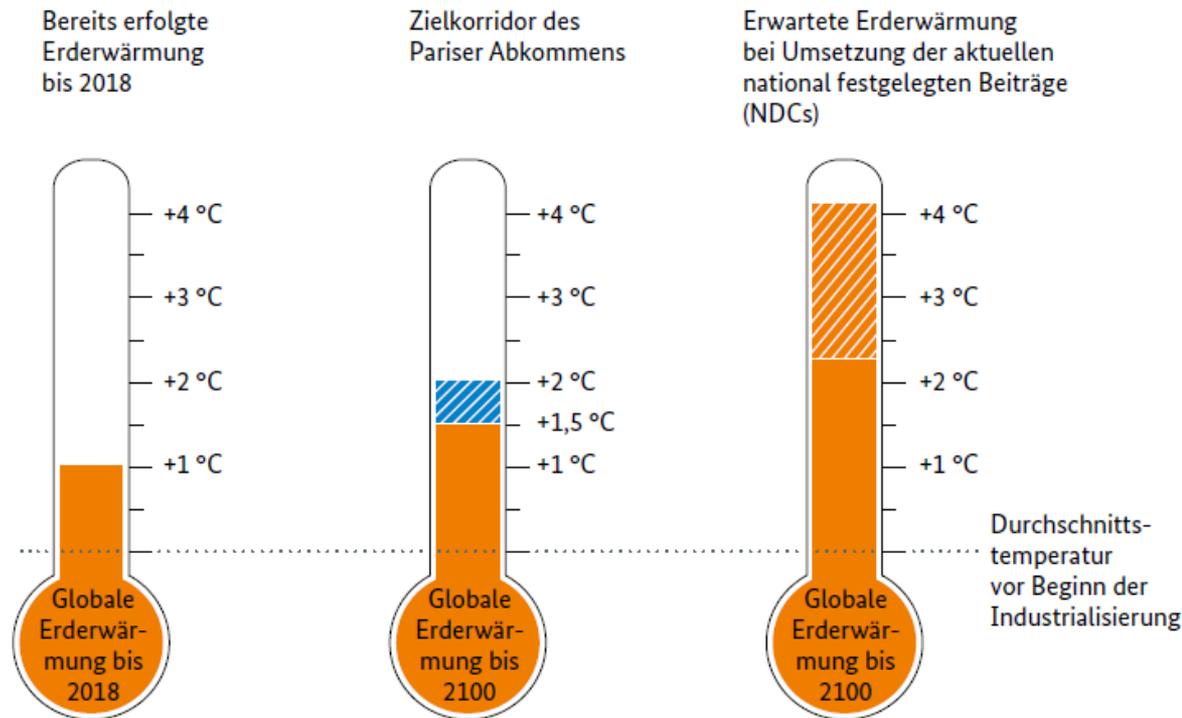
„Zusätzlich zu den bisherigen 49 Milliarden Rüstungsausgaben im Haushalt 2022 sollen noch in diesem Jahr 100 Milliarden als Sondervermögen eingestellt werden, das der Bundeswehr über mehrere Jahre zur Verfügung stehen soll. Diese Summe entspricht den Ausgaben mehrerer Bundesministerien, darunter so wichtige Ressorts wie Gesundheit (16,03 Mrd.), Bildung und Forschung (19,36 Mrd.), Innen, Bau und Heimat (18,52 Mrd.), Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12,16 Mrd.), Wirtschaft und Energie (9,81 Mrd.), Umwelt (2,7 Mrd.), Zusammenarbeit und Entwicklung (10,8 Mrd.) sowie Ernährung und Landwirtschaft (6,98 Mrd.). Zukünftig sollen dann dauerhaft 2% des Bruttoinlandsprodukts für Rüstung ausgegeben werden. Damit würden diese Ausgaben auf deutlich über 70 Milliarden Euro jährlich steigen. Gleichzeitig will die Bundesregierung an der »Schuldenbremse« festhalten, was langfristig die Frage unserer demokratischen Prioritäten aufwirft und die Gefahr massiver Kürzungen im sozialen, im kulturellen, im öffentlichen Bereich mit sich bringt. Diese politische Weichenstellung zusätzlich mit einer Grundgesetzverankerung auch für zukünftige Regierungen verpflichtend zu machen, lehnen wir im Namen der Demokratie ab. Nicht Hochrüstung, sondern Sicherheit und soziale Gerechtigkeit sind Auftrag des Grundgesetzes.“

<https://www.attac.de/startseite/teaser-detailansicht/news/appell-demokratie-und-sozialstaat-bewahren-keine-hochruetzung-ins-grundgesetz>

1. Einleitung und Rückblick: Krisen ohne Ende

1.4 Ökologische Krise

- Der Klimawandel droht außer Kontrolle zu geraten und sich in eine globale Klimakatastrophe verwandeln



Quelle: Navigant, New Climate Institute, Climate Analytics (2020)

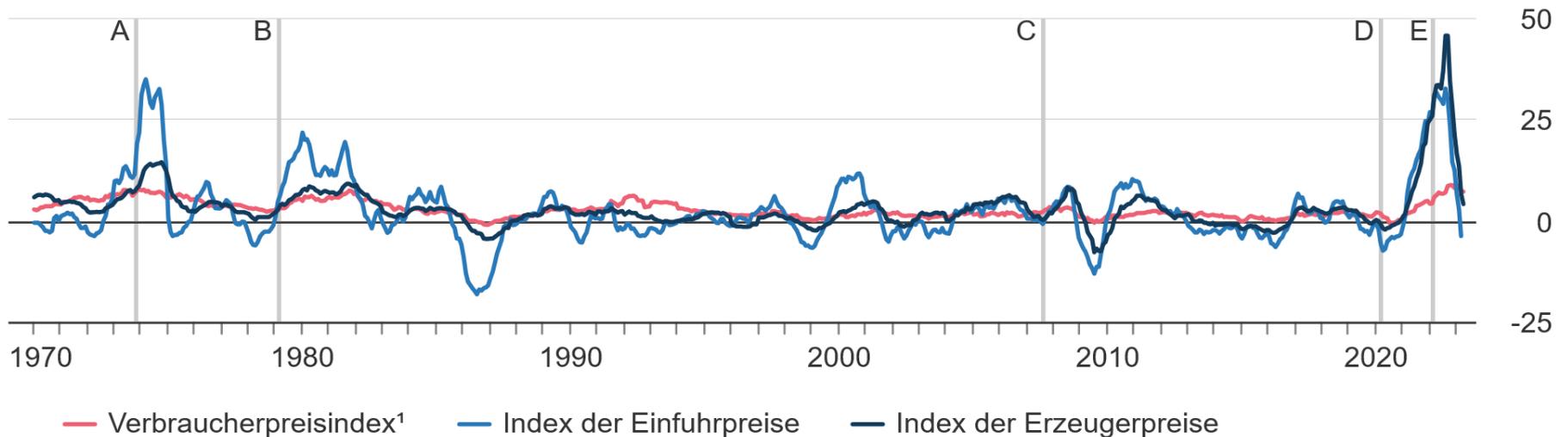
- Weitere ökologische Krisen und Gefahren: Biodiversitätsverlust, Landnutzung, biologisches Massensterben etc.

2. Soziale Krise der Lebenshaltungskosten

2.1 Inflations- und Preisentwicklung

Preisindizes nach ausgewählten Wirtschaftsstufen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



A: Erste Ölkrise. B: Zweite Ölkrise. C: Finanzmarktkrise. D: Corona-Krise. E: Krieg in der Ukraine.

¹ Verbraucherpreisindex für Deutschland (ab 1992) und Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte für das frühere Bundesgebiet (bis 1991).

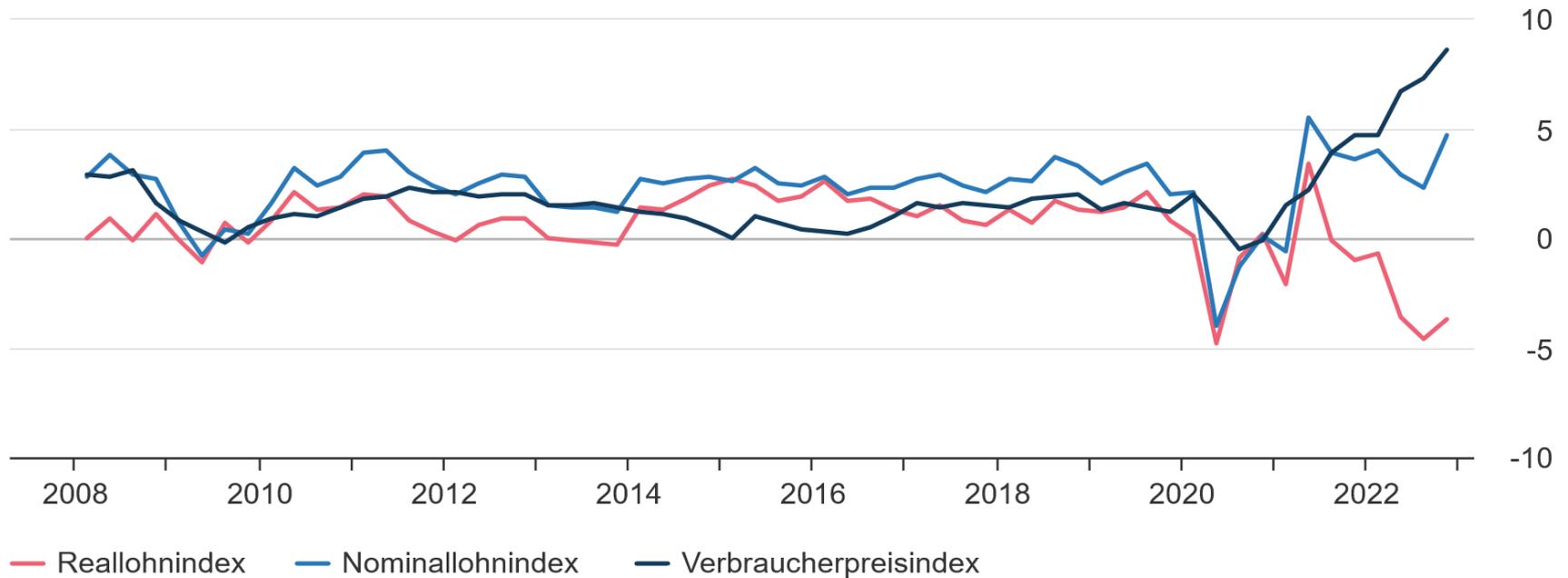
©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

2. Soziale Krise der Lebenshaltungskosten

2.2 Vermögens- und Lohnentwicklung

Entwicklung der Reallöhne, der Nominallohne und der Verbraucherpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %



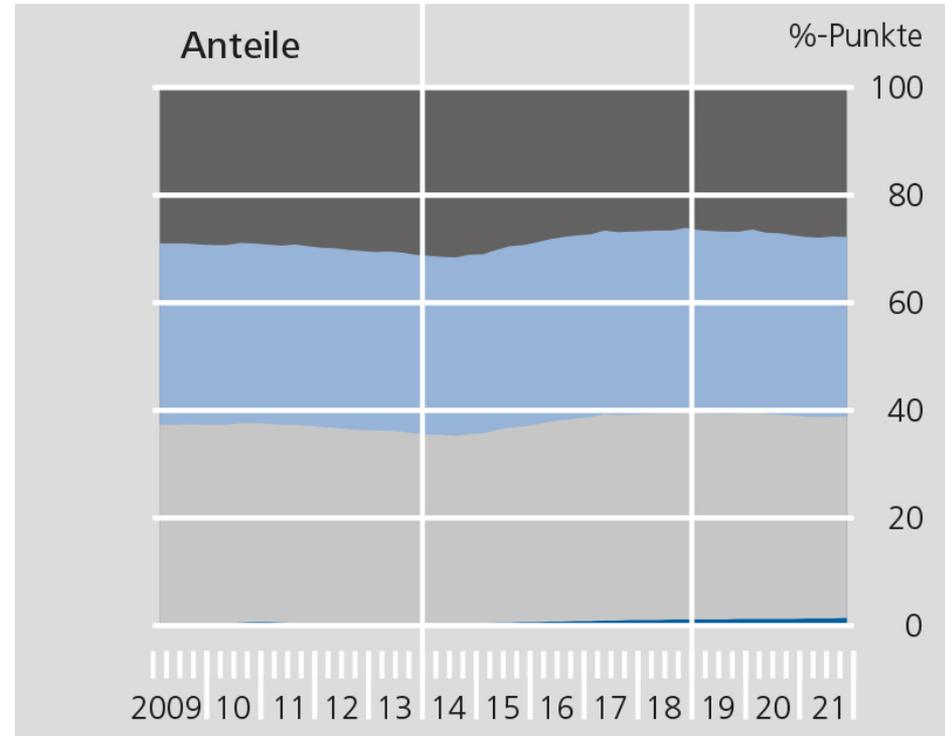
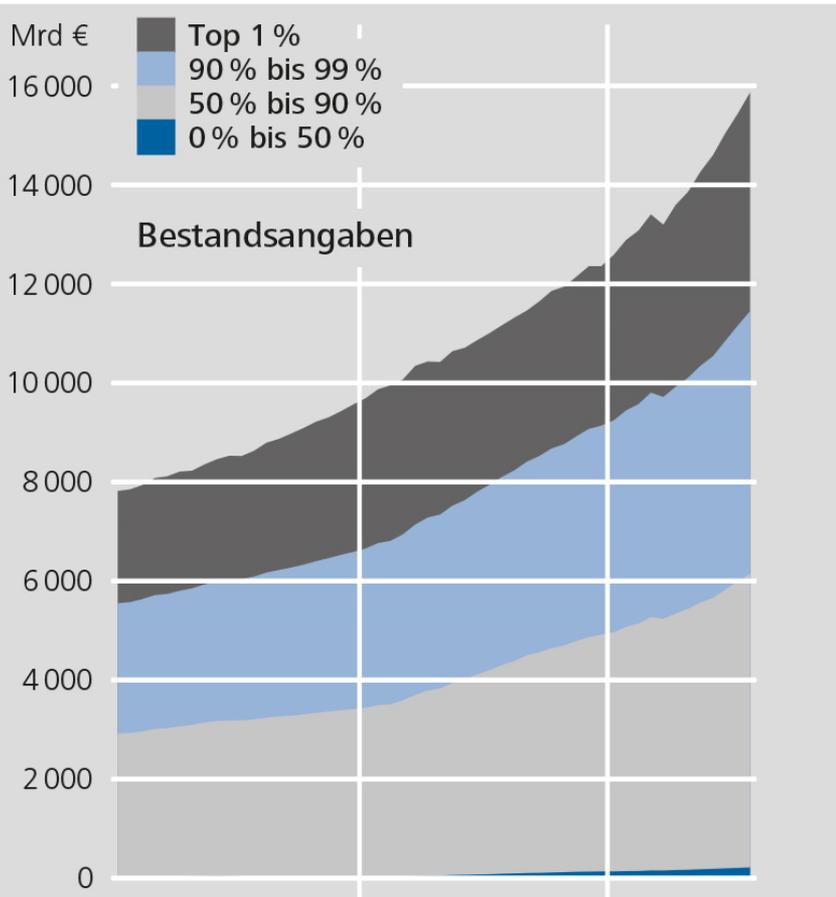
Infolge einer Revision des Verbraucherpreisindex wurden alle Ergebnisse zum Reallohnindex angepasst.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

2. Soziale Krise der Lebenshaltungskosten

2.2 Vermögens- und Lohnentwicklung

Nettovermögensverteilung ^{*)}



Quelle: Experimental Distributional Wealth Accounts (DWA) und eigene Berechnungen. * Vermögensgruppierungen auf Basis der Nettovermögensverteilung: das obere Prozent der Vermögensverteilung (Top 1 %), die nächsten 9 % der Verteilung (90 % bis 99 %), die dann nachfolgenden 40 % (50 % bis 90 %) sowie die untere Hälfte der Vermögensverteilung (0 % bis 50 %).

Deutsche Bundesbank

Zwischenfazit

-

Rückfragen oder Diskussionspunkte?

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.1 Sozial- und Hilfspakete

- Februar 2022: 1. Entlastungspaket (13 Mrd. Euro)
 - Wegfall der EEG-Umlage
 - Erhöhung der Pendlerpauschale (35 -> 38 Cent)
 - Erhöhung des monatlichen Kinderzuschlags für Eltern mit kleinen Einkommen (209 -> 229 €)
 - Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger (270 €)
- Mai 2022: 2. Entlastungspaket (14 – 16 Mrd. Euro)
 - Energiepreispauschale für einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige (300 Euro brutto; bei Selbstständigen via Steuer-Vorauszahlung)
 - Einmaliger Kinderbonus (100 €/Kind)
 - Einmalzahlung für EmpfängerInnen von Sozialleistungen (200 €)
 - Einmalzahlung für Arbeitslosengeldempfänger (100 €)
 - Tankrabatt: Absenkung Energiesteuer auf Kraftstoffe
 - 9-€-Ticket: 3 Monate kostengünstiger ÖPNV

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.1 Sozial- und Hilfspakete

- November 2022: 3. Entlastungspaket 3 (200 Mrd. Euro)
 - Gaspreisbremse: Einmalzahlung Dezember 2022, ab März 2023 Deckelung Gas- und Fernwärmepreise (80 Prozent des Vorjahresverbrauchs)
 - Strompreisbremse: vergünstigten Brutto-Preis (40 c/kwh) ab März 2023 für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs
 - Deutschland-Ticket: ab Mai 2023 für 49€/Monat ÖPNV
 - Erhöhung Kindergeld ab Januar 2023 (1. & 2. Kind um je 18 Euro) und Kinderzuschlags (um 250 Euro)
 - Steuerpflichtige Energiepauschale für Rentner und Rentnerinnen (Dezember 2023; 300 Euro)
 - Wohngeld: ab Januar 2023 Erhöhung auf durchschnittlich 370 Euro monatlich; Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger
 - Erhöhung CO2-Preises soll auf Januar 2024 verschoben werden
 - Senkung der Umsatzsteuer auf Gasverbrauch bis Ende März 2024 von 18 auf 7 % (zunächst als Ausgleich für die gekippte Gasumlage geplant, bleibt die Maßnahme dennoch bestehen)

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.1 Sozial- und Hilfspakete

- Politische Einschätzung der Sozial- und Hilfspakete?

- Kritik am „Gießkannenprinzip“
- Keine umverteilende Hilfe, sondern eher statuskonservativ

- Stellungnahme AWO:

„Die Bundesregierung hätte ihre Entlastungsmaßnahmen auf diejenigen konzentrieren müssen, die durch die Inflation in ihrer Alltagsbewältigung besonders belastet werden und bei denen von sozialer Not gesprochen werden muss. Sie hätte Maßnahmen ergreifen müssen, die von unten her mehr Gleichheit schaffen und nachhaltig wirken. Statt

einkommensproportionaler Steuererleichterungen, teurer Verbilligungen von Strom und Kraftstoffen und unzureichender Einmalzahlungen hätte neben dem Wohngeld auch das Niveau der einkommensorientierten fürsorglichen Leistungen wie Hartz IV und Altersgrundsicherung, aber auch BAföG deutlich angehoben werden müssen.“, [https://www.der-](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/Arbeitsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf)

[paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/Arbeitsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Arbeitsbericht/doc/Arbeitsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf)

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.2 Mindestlohngesetzgebung

- Entwicklung allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in den Jahren 2022 und 2023:
 - bis 30.06.2022: 9,82 €/h (zuvor seit 2015 8,50€)
 - 01.07. bis 30.09.2022: 10,45 €/h
 - seit 01.10.2022: 12 €/h
- Bei einer 40-Stunden-Woche liegt der Bruttoverdienst mit Mindestlohn bei etwa 2.080 Euro im Monat
- Nächste Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2024, Vorlage eines Vorschlags bis zum 30. Juni 2023 durch Mindestlohnkommission (nachlaufende Orientierung an Tarifentwicklung, allerdings auch: Wettbewerbsbedingungen, Beschäftigungssicherung etc.)
- Anpassung auf 12 Euro im Oktober 2022 war eine außerplanmäßige, einmalige Anhebung, die im Koalitionsvertrag vereinbart war

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.2 Mindestlohngesetzgebung

- Arbeitspolitische Einschätzung von DGB:

„Endlich da! 12 Euro Mindestlohn

- Deutschland ist ein reiches Land. Wer hier (in Vollzeit) arbeitet, muss davon leben können.
- Für Menschen, die zum Mindestlohn arbeiten, bedeutet der Anstieg auf 12 Euro je Stunde rund 15 Prozent mehr Geld auf dem Lohnzettel.
- Mit einem Mindestlohn von 12 Euro je Stunde erreicht die Lohnuntergrenze in Deutschland nahezu 60 Prozent des Medianlohns (mittleres Einkommen) von Vollzeitbeschäftigten. Mit diesem Wert soll nach internationaler Definition Armut vermieden werden.
- 6,6 Millionen Menschen in Deutschland profitieren von einem erhöhten Mindestlohn.
- Ein erhöhter Mindestlohnsatz fördert reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und entlastet die Sozialversicherungen.
- Angemessene Entlohnung für geleistete Arbeit ist eine Frage der Würde und der Wertschätzung von Arbeit.
- Der erhöhte Mindestlohn stellt den Anschluss an das allgemeine Lohngefüge wieder her. Das verringert den Abstand zwischen Niedriglohnsektor und regulärer Beschäftigung. Durch den höheren Mindestlohn werden die unteren Einkommen gestärkt und folglich die Einkommensverteilung verbessert.
- 12 Euro Mindestlohn ist ein guter Anfang, aber noch nicht genug. Um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu garantieren, muss der Mindestlohn stetig evaluiert und weiterentwickelt werden. Daran arbeitet die Mindestlohnkommission, die Mitte 2023 einen neuen Beschluss über die Höhe des Mindestlohns mit Wirkung zum 1. Januar 2024 fasst.“
<https://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn/++co++45e508be-c8a5-11e4-87c5-52540023ef1a>

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- seit 1. Januar 2023 in Kraft (ersetzt Hartz IV):
 - Regelsätze erhöht: alleinstehende Erwachsene: 502 Euro/Monat (+ 53€); volljährige Partner: 451 Euro; Jugendliche (14 bis 17 Jahre): 420 Euro; Kinder (6 bis 13 Jahre): 348 Euro; unter Fünfjährige: 318 Euro
 - Schonvermögen: 40.000 Euro in Karenzzeit, danach 15.000 Euro
 - Angebote zur Kooperation sollen gestärkt werden, d.h. Beziehende sollen eher Bildungsabschlüsse nachholen als in Aushilfsjobs vermittelt zu werden
 - Sanktionen sind ab dem ersten Tag möglich, abgestufte Leistungskürzung von zehn bis dreißig Prozent
 - Haben LeistungsempfängerInnen fälschlicherweise Geld erhalten soll dieses erst ab einer Bagatellgrenze von 50 Euro zurückgefordert werden
 - Zuverdienstmöglichkeiten: von Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro sollen 30 Prozent einbehalten werden können

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- erster Entwurf der Reform wurde im Bundesrat durch Länder mit CDU-Regierungsbeteiligung abgelehnt; es folgte eine politische Kampagne
- Kompromissentwurf wies u.a. folgende Änderungen zum ersten Entwurf vor:
 - Sanktionen sollten ursprünglich umfänglicher gestrichen werden
 - Vertrauenszeit 6 Monate: Bürgergeldbeziehende sollten in den ersten sechs Monaten nach Abschluss eines Kooperationsplans selbst dann nicht mit Leistungskürzungen rechnen müssen, wenn sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen waren
 - Schonvermögen sollte 60.000 Euro betragen

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- politische Gegenkampagne:
 - „Es sorgt für Demotivation bei denjenigen, die mit einem geringen Gehalt regulär arbeiten. Am unteren Ende verschwimmen immer mehr die Grenzen zwischen regulärer Arbeit und dem Bürgergeld.“, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in der *Rheinischen Post* (12.9.2022), Verbandsfunktionär, Aufsichtsrat und CDU-Politiker
 - Bürgergeld sei ein „Systemwechsel“, mit dem die Ampel-Koalition „den Weg in ein bedingungsloses Grundeinkommen“ beschreite, CDU-Vorsitzende Friedrich Merz in der Welt am Sonntag (v. 12.11.2022)
 - „Wer arbeitet, muss mehr haben, als der, der arbeiten kann und es nicht tut“, betonte Mario Czaja, Generalsekretär der CDU, im Berliner *Tagesspiegel* (v. 29.10.2022)

alles Zitate zit. nach Butterwegge 2022, 27 (Butterwegge, Christoph (2022): Arme und Arbeitslose im Zerrspiegel der Massenmedien. Narrative im Mediendiskurs über Hartz IV und Bürgergeld. In: Ethik und Gesellschaft 2/2022: Narrative der Sozialpolitik - Narrative der Sozialstaatskritik). <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2022-art-3>)

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- Die Kampagne verfängt:

„Wenn man beim Bürgergeld [...] gefühlt das rauskriegt, was ein schwer malochender Mensch am Ende verdient, wenn er auf die Straße geht und arbeitet... Da bin ich echt froh, auch für den Arbeitsmarkt, dass das Bürgergeld weg ist“. Denn, so das Argument des Interviewpartners, wenn das Bürgergeld zu hoch sei, „wird der ein oder andere auch überlegen, bleib ich jetzt bei der Post? – da habe ich echt Angst, dass wir noch weniger Leute kriegen“, (Besch_Post_21112022)

- Auspielen schlechter Arbeitsbedingungen und niedriger Entgelte vs. Grundsicherung

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- politische Kampagne – Gegenargumente entkräften
 - Erhöhung ist lediglich Inflationsausgleich - keine tatsächliche Kaufkraftherhöhung
 - Unter Leistungsgerechtigkeitsaspekten müssten die (zu) niedrigen Löhne steigen als Transferleistungen reduziert werden
 - Eine armutsfeste Grundsicherung würde gewerkschaftliche Verhandlungsmacht in niedrigen und mittleren Lohngruppen steigern
 - Vergleichsrechnungen Bürgergeld-Niedrigverdiener unterschlagen meist bestimmte Einkommenselemente von Geringverdienerhaushalten (bspw. Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) und verschweigen die Sozialversicherungsleistungen beiohneinkommen im Gegensatz zum Bürgergeld
 - Zahlreiche ErwerbsaufstockerInnen (zuletzt 820.000 LeistungsbezieherInnen in Hartz IV) widerlegen das Zerrbild des „faulen Arbeitslosen“

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- Fazit von Butterwegge (2023, 32; a.a.O):

„Damit wird kein neues oder gar neuartiges Grundsicherungssystem etabliert, die Architektur des bestehenden Leistungssystems bleibt vielmehr unangetastet. Wollte man dagegen Hartz IV »hinter sich lassen«, wie SPD und Bündnisgrüne immer wieder beteuert haben, müssten tiefgreifende Änderungen erfolgen, darunter die Wiedereinführung einer Lohnersatzleistung wie der am 1. Januar 2005 abgeschafften Arbeitslosenhilfe, die Entschärfung der strengen Zumutbarkeitsregelungen (Zwang zur Annahme jedes Jobs, sofern er nicht sittenwidrig ist) und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft (Berücksichtigung des Einkommens von mit den Anspruchsberechtigten weder verwandten noch ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen bei der Leistungsbemessung).“

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- Stellungnahme AWO:

„Der Regelsatz in Hartz IV („Bürgergeld“) und in der Altersgrundsicherung und bei Erwerbsminderung ist auch nach der geringfügigen Anhebung zum 1.1.2023 nicht den Mindestbedarf deckend. Dies gilt auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach Berechnungen des Paritätischen müsste er dazu derzeit nicht 502 sondern 725 Euro betragen. Stromkosten sind darüber hinaus, wie die Heizkosten, außerhalb der Regelsätze in voller Höhe zu übernehmen.“,

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbbericht/doc/Armutsbbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf

3. Arbeits- und Sozialpolitik in Krisenzeiten

3.3 Bürgergeld – halbe Reform und pol. Gegenkampagne

- Stellungnahme Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) (Dez. 2022):

„Die KOS hat von Anfang an die Pläne der Bundesregierung zum Bürgergeld als völlig unzureichend und als nicht zur Überwindung von Hartz IV geeignet kritisiert. Dies, obwohl der Gesetzesentwurf der Bundesregierung einige durchaus begrüßenswerte Änderungsvorhaben enthalten hat ... Doch besonders aufgrund der nach wie vor viel zu niedrigen Regelsätze, der z. B. für alleinstehende Erwachsene um rund 200 Euro hinter dem Betrag zurück bleibt, den etwa der Paritätische Wohlfahrtsverband für angemessen hält, sowie dem weitgehenden Festhalten an Sanktionen bleiben wesentliche Prinzipien von Hartz IV im Bürgergeld erhalten.

Wirklich erschreckt hat uns außerdem die im Gesetzgebungsprozess einsetzende Kampagne von AfD, CDU und Wirtschaftsverbänden ... Arbeitgeberpräsident Dulger attestierte dem Gesetzesentwurf, er schaffe einen Brückenschlag „ins Sozialtransfersystem statt ins Arbeitsleben“. Das altbekannte Bild der „faulen Arbeitslosen“, die sich „in die Hängematte legen auf Kosten derer, die noch arbeiten“ (AfD) wurde im Laufe der Kampagne in den bizarrsten Farben ausgeschmückt. Um der Faulheit einen Riegel vorzuschieben, will die AfD unter dem Etikett „aktivierende Grundsicherung“ den Leistungsbezug an eine von ihr „Bürgerarbeit“ genannte Zwangsarbeit im Umfang von 15 Wochenstunden koppeln, z.B. in der „Heimatspflege und Ortsverschönerung“.

<https://www.erwerbslos.de/aktivitaeten/799-einigung-beim-buergergeld-bei-uns-haben-keine-sektorken-geknallt>

4. Gewerkschaftliche und gesellschaftliche Handlungsoptionen

- Kaufkraftverluste gezielt abfedern – Bedürftigen helfen und Armut vermeiden
- Tabellenwirksame Erhöhungen vs. steuer- und abgabenfreie Einmalzahlungen?
- Vermögen umverteilen
- Sozialpolitische Agenda und Tarifbindung stärken
- Einheit aller Lohnabhängigen stärken (inkl. Erwerblose & RentnerInnen)
- Ökologische und soziale Anliegen verbinden: ökologischer Sozialstaat & sozial-ökologische Transformation
 - Möglichkeiten der sozial-ökologischen Um-/Weiterqualifizierung
 - Nachhaltige Transformationsbündnisse/-räte
 - Soziale und ökologische Nachhaltigkeit umsetzen
 - Ökologische Risiken (sozial-)versichern
 - „ökologisches Existenzminimum“ (Nationale Armutskonferenz 2022)



STRUKTURWANDEL
DES EIGENTUMS

*Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
&
nun eine gute gemeinsame Diskussion...!*

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Gefördert durch die
Deutsche Forschungsgemeinschaft
SFB TRR 294/1-424638267



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

